



Blick auf die Leipziger Straße Richtung Westen, 2020 © Foto: Hendrik Blukat

AUSLOBUNG

Einphasiger, nichtoffener und anonymer Kunstwettbewerb
„KISR - Kunst im Stadtraum an der Leipziger Straße“

Berlin, 23. August 2023

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel.....	3
Teil 1 Das Verfahren	4
1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung.....	4
1.2 Art des Kunstwettbewerbs.....	4
1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs.....	5
1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen	6
1.5 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste.....	7
1.6 Ablauf des Kunstwettbewerbs	8
1.6.1 Preisrichter*innenvorbesprechung	8
1.6.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	8
1.6.3 Teilnehmer*innenkolloquium.....	9
1.6.4 Schriftliche Rückfragen	9
1.6.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	9
1.6.6 Vorprüfung und Sachverständigenrundgang.....	10
1.6.7 Preisgerichtssitzung	10
1.7 Bewertungsverfahren.....	11
1.8 Beurteilungskriterien	11
1.9 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung.....	11
1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	13
1.11 Zusammenfassung der Termine.....	14
Teil 2 Die Leipziger Straße	15
2.1 Geschichte, Gegenwart und Zukunft.....	15
2.2 Vermittlung der Kunst im Stadtraum.....	15
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe, geforderte Leistungen und Anonymität.....	16
3.1 Aufgabenstellung.....	16
3.2 Arbeitsbereiche.....	16
3.3 Rahmenbedingungen.....	18
3.4 Realisierungssumme, Aufwandsentschädigung und Preise	19
3.5 Geforderte Wettbewerbsleistungen und Anonymität	20
Teil 4 Anlagen.....	23

Anlass und Ziel

Kunst im Stadtraum setzt sich mit der historischen, sozialen und auch architektonischen Vielschichtigkeit des Stadtraums auseinander und schafft Foren, durch die gesellschaftlich relevante Themen eine Öffentlichkeit erhalten, diskutiert und reflektiert werden. Der Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte des Bezirksamts Mitte von Berlin entwickelte mit *KISR - Kunst im Stadtraum* ein Format, mit dem er diesen Fragen in immer wieder wechselnden Stadtquartieren des Bezirks Mitte nachgeht. **Für einen begrenzten Zeitraum gilt es mit ortsspezifischen künstlerischen Arbeiten neue Perspektiven auf diesen Stadtraum zu eröffnen, ihn um alternative Erzählungen zu erweitern und Visionen davon zu schaffen, wie die Stadt in ihrer Vielschichtigkeit auch zukünftig für alle lebenswert werden kann.** Ein umfangreiches Vermittlungs- und Diskursprogramm bietet darüber hinaus konkrete Anlässe, um sich intensiv mit Kunst im Stadtraum, Architektur und Stadtentwicklung auseinanderzusetzen und ins Gespräch zu kommen.

Nach *KISR Hansaplatz* (2018-2019) und *KISR Karl-Marx-Allee* (2020-2021) wird ab 2023 mit *KISR Leipziger Straße* (2023-2025) die Leipziger Straße mit ihrer facettenreichen Geschichte und ihrem aktuellen Wandel hin zu einem resilienten Stadtquartier in den engeren Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund lobt das Bezirksamts Mitte von Berlin einen einphasigen und anonymen Kunstwettbewerb mit 15 eingeladenen Künstler*innen und Künstler*innengruppen/ interdisziplinäre Gruppen aus. Im Zeitraum ab Frühjahr 2024 bis Ende 2025 werden drei temporäre Kunstwerke/ künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum realisiert.

KISR Leipziger Straße wird finanziert über das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sowie auf Empfehlung des Beratungsausschusses Kunst (BAK) aus gesamtstädtischen Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Teil 1 Das Verfahren

1.1 Auslober, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslober	Land Berlin vertreten durch das Bezirksamt Mitte von Berlin Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Wettbewerbs- steuerung	Bezirksamt Mitte von Berlin Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte Mathilde-Jacob-Platz 1 10551 Berlin Judith Laub, Sachgebietsleiterin Stadtkultur Cleo Wächter, wiss. Volontärin im Sachgebiet Stadtkultur
Wettbewerbs- betreuung (inkl. Vorprüfung)	Birgit Schlieps, Künstlerin Michaela Nasoetion, Künstlerin

1.2 Art des Kunstwettbewerbs

Der Kunstwettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit 15 eingeladenen Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen/ interdisziplinären Gruppen ausgelobt. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt über ein vorgeschaltetes berlin- und brandenburgweit offenes und nicht anonymes Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb).

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Auslobungsunterlagen werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Unterlagen der Teilnehmenden sind ebenfalls in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Auch das Teilnehmer*innenkolloquium des Wettbewerbs findet auf Deutsch statt.

1.3 Grundsätze und Richtlinien des Kunstwettbewerbs

Richtlinien Alle am Verfahren beteiligten Personen erklären sich durch ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen und Richtlinien des Kunstwettbewerbs einverstanden.

Der Kunstwettbewerb folgt dem Leitfadens Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum für das Land Berlin sowie der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar ist.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit dem Auslober abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Gleichbehandlung Die Teilnehmenden werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmenden gelten die gleichen Bedingungen und Fristen. Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt.

Datenschutz Alle am Wettbewerbsverfahren beteiligten Personen willigen durch ihre Teilnahme bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Kunstwettbewerb beim Auslober in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese auf Wunsch gelöscht; bei den Teilnehmenden durch entsprechenden Vermerk auf der Verfasser*innenerklärung. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Name und Kontakt des Datenschutzbeauftragten des Bezirks Mitte von Berlin: Herr Christian Rudolph, E-Mail: c.rudolph@ba-mitte.berlin.de

Die Empfänger der Daten sind der Auslober und die Wettbewerbsbetreuung dieses Kunstwettbewerbs.

Beteiligte des Kunstwettbewerbs haben gegenüber dem Auslober und dessen Beauftragten folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO und Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO.

Den Teilnehmenden des Kunstwettbewerbs steht des Weiteren nach Art. 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht zu. In den genannten Fällen können sie sich schriftlich wenden an Frau Judith Laub: judith.laub@ba-mitte.berlin.de.

1.4 Wettbewerbsteilnehmer*innen

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden, entsprechend der am Dienstag, 20.6.2023 veröffentlichten Bekanntmachung, 15 Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen/ interdisziplinären Gruppen ausgewählt. Diese wurden im Rahmen eines vorgeschalteten berlin- und brandenburgweit offenen und nicht anonymen Bewerbungsverfahrens ermittelt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Kunstwettbewerb sind Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Wettbewerbsaufgabe und der Auslobung beteiligt waren sowie sämtliche am Preisgerichtsverfahren und der Vorprüfung beteiligte Personen.

Die Auswahl erfolgte durch den Auslober auf Empfehlung eines Beratungsgremiums, dem folgende drei Kunstsachverständige angehörten: Roberto Uribe Castro, Dr. Lorena Juan (COVEN Berlin) und Pfelder. Es handelt sich hier ausschließlich um praktizierende und in Berlin ansässige Künstler*innen. Das Gremium tagte am Dienstag, 22.8.2023.

Wettbewerbsteilnehmer*innen sind:

Ana Alenso, Künstlerin

Kandis Friesen, Künstlerin

Ethan Hayes-Chute, Künstler

Georg F. Klein, Künstler

Candy Lenk, Künstler

Ricarda Mieth mit msk7, Künstler*innenkollektiv

Christl Mudrak, Künstlerin

Barbara Müller, Künstlerin

Marion Orfila, Künstlerin

Wouter Osterholt, Künstler

Jens Pecho, Künstler

Matheus Rocha Pitta, Künstler*in

Sonya Schönberger, Künstlerin

Petra Spielhagen, Künstlerin

Christof Zwiener, Künstler

1.5 Preisgericht, Vorprüfung und Gäste

Die Beurteilung der eingereichten Entwürfe erfolgt durch das Preisgericht, das sich aus Personen zusammensetzt, die von Teilnehmer*innen des Wettbewerbs unabhängig sind. Die Preisrichter*innen sind nicht identisch mit den Mitgliedern des Beratungsgremiums des vorgeschalteten Bewerbungsverfahrens.

Die Preisrichter*innen, Sachverständigen, die Wettbewerbssteuerung und die Wettbewerbsbetreuung/ Vorprüfung haben ihre Aufgabe persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Das Preisgericht setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter* -innen	Susanne Bosch, Künstlerin Anguezomo Mba Bikoro, Künstlerin Nasan Tur, Künstler
Ständig anwesender Fachpreisrichter	Henrik Schrat, Künstler
Stimmberechtigte Sachpreisrichter* -innen	Stefanie Remlinger, Bürgermeisterin des Bezirks Mitte von Berlin Bernhard Zelwies, Anwohner
Stellvertretende Fachpreisrichter* -innen	Felix Schramm, Künstler Jasmin Werner, Künstlerin
Stellvertretende Sachpreisrichter* -innen	Dr. Almut Neumann, Bezirksstadträtin für den öffentlichen Raum im Bezirk Mitte von Berlin Maria-Christine Miranda, Anwohnerin
Sachverständige	Hendrik Blaukat, Vorstandsmitglied der Interessensgemeinschaft (IG) Leipziger Straße e.V. Edouard Compere, wiss. Volontär, Sachgebiet Geschichte und Erinnerungskultur im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin Dr. Ewa Gossart, Referentin für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Thomas Katzke, Leitung Untere Denkmalbehörde, Bezirksamt Mitte von Berlin Jakob Koenig, Sachbearbeitung Planungsdaten im Stadtplanungsamt, Bezirksamt Mitte von Berlin

Dr. Ute Müller-Tischler, Fachbereichsleitung Kunst, Kultur und Geschichte,
Bezirksamt Mitte von Berlin

Stefan Schönbaumsfeld, Fachbereichsleitung Straßen- und Grünflächenamt/
Sondernutzungserlaubnis, Bezirksamt Mitte von Berlin

Britta Schubert, Sachverständige für Verfahrensfragen, Büro für Kunst im
öffentlichen Raum, Kulturwerk des bbk Berlin GmbH

Fred Sommermeier, Bereichsleitung, Wohnungsbaugenossenschaften und
der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM)

Gäste Vertreter*innen der Bezirksverordnetenversammlung Mitte

In Abstimmung mit dem Auslober können bei Bedarf weitere Sachverständige
hinzugezogen sowie Gäste eingeladen werden.

**Wettbewerbs-
steuerung** Judith Laub, Sachgebietsleitung Stadtkultur im Fachbereich Kunst, Kultur und
Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

Cleo Wächter, wiss. Volontärin, Sachgebiet Stadtkultur im Fachbereich Kunst,
Kultur und Geschichte, Bezirksamt Mitte von Berlin

**Wettbewerbs-
betreuung/
Vorprüfung** Birgit Schlieps, Künstlerin
Michaela Nasoetion, Künstlerin

1.6 Ablauf des Kunstwettbewerbs

1.6.1 Preisrichter*innenvorbesprechung

Eine Abstimmung der Auslobung in allen Punkten durch das Preisgericht
erfolgte per E-Mail-Umlaufverfahren im Zeitraum 1.8.2023 und 17.8.2023.

1.6.2 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die abgestimmten Wettbewerbsunterlagen (finale Fassung) wurden den am
Verfahren Beteiligten ab Donnerstag, 24.8.2023 zum Download unter
<http://gofile.me/71fWE/EGGpRT3xN> zur Verfügung gestellt. Der Versand des
Passworts erfolgte per E-Mail über die Wettbewerbsbetreuung.

Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine
Zusendung per Post erfolgt nicht.

1.6.3 Teilnehmer*innenkolloquium

Am Mittwoch, 30.8.2023 findet von 13 bis 16 Uhr ein Teilnehmer*innenkolloquium vor Ort mit den teilnehmenden Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen/ interdisziplinäre Gruppen statt. Treffpunkt ist der Kieztreff in der Leipziger Straße 56-58, 10117 Berlin.

Das Kolloquium bietet den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, erste Rückfragen zu stellen. Die Antworten werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten und allen am Verfahren Beteiligten per E-Mail zugesandt. Das Ergebnisprotokoll ist Bestandteil der Auslobung.

Die Teilnahme an dem Kolloquium ist erwünscht; sofern dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, kann der Wettbewerbsbetreuung im Vorfeld auch eine Vertretung benannt werden. Arbeitsgemeinschaften können auch nur mit einer bevollmächtigten Vertretung am Teilnehmer*innenkolloquium teilnehmen.

1.6.4 Schriftliche Rückfragen

Rückfragen zur Auslobung können bis Freitag, 15.9.2023 ausschließlich per E-Mail an die Wettbewerbsbetreuung gestellt werden unter wettbewerb@kunst-im-stadtraum.berlin

Bitte verwenden Sie dabei folgenden Betreff:

Kunstwettbewerb KISR Leipziger Straße > Rückfragen

Die Fragen werden nach Abstimmung mit dem Auslober und den zuständigen Sachverständigen beantwortet. Die Beantwortung aller schriftlich eingereichten Rückfragen wird allen am Verfahren Beteiligten per E-Mail bzw. als Download am Montag, 25.9.2023 zur Verfügung gestellt. Die Beantwortungen der Rückfragen sind Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

1.6.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Abgabefrist Die Entwürfe für den Kunstwettbewerb *KISR - Kunst im Stadtraum Leipziger Straße* sind in allen Teilen vollständig **bis spätestens Freitag, 10.11.2023** abzugeben.

Bei Post- oder Kurierversand gilt die Abgabefrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel spätestens das Abgabedatum trägt und spätestens fünf Tage danach beim Empfänger eingegangen ist.

Die geforderten Leistungen sowie Anonymität sind unter *3.5 Geforderte Wettbewerbsleistungen und Anonymität* erläutert.

Anschrift Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Die Wettbewerbsentwürfe können am Freitag, 10.11.2023 von 10 bis 16 Uhr an o.g. Adresse in Raum 449 persönlich abgegeben werden. Die Arbeiten werden dort von nicht mit der Vorprüfung beteiligten Personen in Empfang genommen.

Bei Zustellung auf dem Postweg muss die Einsendung für den Empfänger zoll-, porto- und zustellungsfrei erfolgen.

Die Verfasser*innen sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich und haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einreichung Sorge zu tragen. Bei persönlicher Abgabe wird eine Quittung ausgestellt. Die Einlieferungsbelege sind deshalb bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

1.6.6 Vorprüfung und Sachverständigenrundgang

Die Wettbewerbsbeiträge werden von der Wettbewerbsbetreuung unter Einbindung der Sachverständigen (Sachverständigenrundgang) vorgeprüft und das Ergebnis in einem Vorprüfbericht zusammengefasst. Dieser wird dem Preisgericht in der Preisgerichtssitzung zur Verfügung gestellt.

Bis zum Zusammentreffen des Preisgerichts sind die Wettbewerbsbeiträge nur der Wettbewerbsbetreuung und den am Verfahren beteiligten Sachverständigen im Rahmen des Sachverständigenrundgangs zugänglich. Die Beteiligten des Sachverständigenrundgangs sind zur Geheimhaltung verpflichtet.

Der Sachverständigenrundgang findet am Mittwoch, 29.11.2023 von 10 bis 13 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben.

1.6.7 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung findet am Freitag, 8.12.2023 von 10 bis 18 Uhr. Der Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben.

Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für drei temporäre Arbeiten ab.

Die Fachpreisrichter*innen müssen während der gesamten Preisgerichtssitzung anwesend sein. Bei Ausfall einer/s Fachpreisrichter*in wird die Stimmberechtigung auf den ständig anwesenden stellvertretenden Fachpreisrichter übertragen.

Sachpreisrichter*innen können vorübergehend von den benannten Stellvertretungen ersetzt werden, wenn diese in den Meinungsbildungsprozess eingebunden bleiben. Ansonsten wird die Stimmberechtigung ebenfalls auf den ständig anwesenden stellvertretenden Fachpreisrichter übertragen.

1.7 Bewertungsverfahren

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch die Wettbewerbsbetreuung vorgeprüft; sie legt dem Preisgericht einen zusammenfassenden Vorprüfbericht vor und erläutert die einzelnen Arbeiten in der Preisgerichtssitzung. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

1.8 Beurteilungskriterien

Die Kriterien für die Bewertung der Entwürfe ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen des Auslobers wie folgt:

Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind die Entwurfsidee/ der künstlerische Leitgedanke, ihre gestalterische Umsetzung und künstlerische Qualität, die räumliche Einbindung und thematische Verortung.

Weiterhin sind die Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen und Erfüllung der Vorgaben, die Realisierbarkeit und die Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb (im Kostenrahmen) zu beachten. Auch die Nachhaltigkeit in der Wirkung und die Umweltverträglichkeit sind Teil der Kriterien.

1.9 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung

Preisgerichts-empfehlung Das Preisgericht gibt am Ende der Preisgerichtssitzung eine Rangfolge sowie eine schriftliche Realisierungsempfehlung für drei temporäre Arbeiten ab.

Der Auslober beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und den Verfasser*innen der zur Realisierung empfohlenen Entwürfe, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Die Verfasser*innen haben in der Verfasser*innenerklärung (s. Anhang, Formblatt 4.2) zu bestätigen, dass er/sie in der Lage sind, ihren Entwurf im vorgegebenen Zeitrahmen zu realisieren. Voraussetzung ist, dass die Realisierung der ausgewählten Entwürfe im Kostenrahmen möglich und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen des Landes Berlin gegeben sind. Der Realisierungszeitraum ist mit dem Auslober abzustimmen.

Bekanntgabe der Ergebnisse Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird allen Teilnehmenden zeitnah nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt bzw. auf der Wettbewerbsplattform zum Download zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung Jede*r Wettbewerbsteilnehmer*in erhält eine Aufwandsentschädigung, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird. (vgl. hierzu auch *1.6.5 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge* und *3.5 Geforderte Wettbewerbsleistungen und Anonymität*). Die Rechnungslegung kann ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts (8.12.2023) vorgenommen werden. Die Rechnungsadresse lautet:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
Judith Laub, BiKu 4 300
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail an:

stadtkultur@ba-mitte.berlin.de

unter Verwendung des Betreffs:

Kunstwettbewerb KISR Leipziger Straße > Rechnung

Ausstellung Der Auslober stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Kunstwettbewerb Beteiligten sowie der Presse bekanntgegeben.

Eigentum und Urheberrecht Die eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum des Auslobers über. Originale werden nur dann zurückgegeben, wenn die/der Teilnehmer*in für angemessenen Ersatz (Fotos und/ oder Kopien der Originale) sorgt. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasser*innen erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt beim Auslober. Die Namen der Verfasser*innen werden bei jeder Veröffentlichung genannt.

Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht. Die Teilnehmer*innen, die Mitglied einer Verwertungsgesellschaft sind, stellen den Auslober von Forderungen dieser frei.

Haftung Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.10 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen für die teilnehmenden Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen/ interdisziplinäre Gruppen sind:

- der vorliegende Auslobungstext, Fassung vom 23.8.2023
inkl. der Formblätter in der Anlage:
 - Formblatt 4.1 Kostenzusammenstellung
 - Formblatt 4.2 Verfasser*innenklärung
 - Formblatt 4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- das Ergebnisprotokoll des Teilnehmer*innenkolloquiums
- die Zusammenstellung der schriftlich gestellten Rückfragen und deren Beantwortung
- Hintergrundmaterial und Lagepläne:
 - *Neue Perspektiven auf die Leipziger Straße* von Verena Unbehauen und Hendrik Blaukat, April 2023
 - *Städtebauliches Gutachten für das Gebiet Leipziger Straße im Bezirk Mitte von Berlin* des Architekturbüros Meyer Große Hebestreit Sommerer, Mai 2019
 - Lageplan Wettbewerbsgebiet
 - Lageplan Park der Jugend
 - Lageplan Eigentümerverhältnisse
- der Mustervertrag *KISR - Kunst im Stadtraum*

Die Wettbewerbsunterlagen stehen den am Verfahren beteiligten Personen als Download unter nachstehendem Link zur Verfügung <http://gofile.me/71fWE/EGGpRT3xN>. Der Versand des Passworts erfolgt über die Wettbewerbsbetreuung per E-Mail.

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung und Veröffentlichung sind nicht gestattet.

1.11 Zusammenfassung der Termine

- Do, 24.8.2023** Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen
- Mi, 30.8.2023** Teilnehmer*innenkolloquium
13-16 Uhr im Kieztreff, Leipziger Straße 56-58, 10117 Berlin
- Fr, 15.9.2023** Schriftliche Rückfragenfrist
- Mo, 25.9.2023** Beantwortung der schriftlichen Rückfragen
- Fr, 10.11.2023** Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten
- Mi, 29.11.2023** Sachverständigenrundgang
10-13 Uhr
- Fr, 8.12.2023** Preisgerichtssitzung
10-18 Uhr

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminalschiene wie auch Treffpunkte/ Sitzungsorte ggf. im Laufe des Verfahrens ändern kann. Dies erfolgt in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Teil 2 Die Leipziger Straße

2.1 Geschichte, Gegenwart und Zukunft

Die Leipziger Straße verbindet von Ost nach West den Spittelmarkt mit dem Leipziger Platz. Ab der Kreuzung Charlottenstraße in Richtung Osten gleicht sie einer Autobahntrasse mit insgesamt acht Fahrbahnen, die den Stadtraum durchschneiden. Dass hier 6.500 Menschen leben, wird meist übersehen.

Weiterführendes Hintergrundmaterial zur Geschichte und Gegenwart der Leipziger Straße und Lagepläne stehen als Download unter nachstehendem Link zur Verfügung: <http://gofile.me/71fWE/EGGpRT3xN>. Der Versand des Passworts erfolgt über die Wettbewerbsbetreuung per E-Mail.

2.2 Vermittlung der Kunst im Stadtraum

Die Vermittlung von und Diskurs zu Kunst im Stadtraum ist ein wichtiger Bestandteil des Formats *KISR - Kunst im Stadtraum*. Neben den realisierten Kunstprojekten wird ein umfangreiches Vermittlungs- und Diskursprogramm angeboten und konkrete Anlässe schaffen, sich intensiv mit Kunst im öffentlichen Raum, Architektur und Stadtentwicklung auseinanderzusetzen und mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe, geforderte Leistungen und Anonymität

3.1 Aufgabenstellung

Kunst im Stadtraum setzt sich mit der historischen, sozialen und auch architektonischen Vielschichtigkeit des Stadtraums auseinander und schafft Foren, durch die gesellschaftlich relevante Themen eine Öffentlichkeit erhalten, diskutiert und reflektiert werden. Dabei unterbricht sie den ständigen urbanen Fluss und ermöglicht einen neuen Blick auf ihre Umgebung. Sie greift die im Stadtraum existierenden Geschichten auf, überschreibt sie oder erzählt diese weiter, und stellt dabei immer neue Bezüge und freie Zusammenhänge her.

Die Leipziger Straße bietet aufgrund des hier wirkenden Zusammenspiels von Geschichte, gesellschaftlichen Visionen, den damit verbundenen architektonischen und stadtplanerischen Entwürfen im Spiegel seiner aktuellen Nutzung und Wandel hin zu einem resilienten Stadtquartier, das Terrain für eine interessante künstlerische Auseinandersetzung – die für ein möglichst breites Spektrum künstlerischer Herangehensweisen geöffnet ist.

Es soll aus diesem Grund auch keine thematische Einschränkung durch den Kunstwettbewerb geben. Wie bei den Vorgängerprojekten *KISR Hansaplatz* und *KISR Karl-Marx-Allee* besteht auch bei *KISR Leipziger Straße* die Aufgabe und Herausforderung darin, einen künstlerischen Entwurf zu erarbeiten, der sich mit der Leipziger Straße in ihren unterschiedlichen Facetten auseinandersetzt und speziell für diese entwickelt wird.

3.2 Arbeitsbereiche

Der Realisierungsbereich für die Kunst im Stadtraum-Projekte ist auf den vierspurigen Abschnitt der Leipziger Straße zwischen Charlottenstraße und Spittelmarkt begrenzt. (vgl. blaue Markierung im Lageplan)

3.3 Rahmenbedingungen

Allgemein Die Künstler*innen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür Sorge zu tragen, dass während der Laufzeit die realisierte Arbeit (bspw. technisch) funktioniert und insgesamt erhalten bleibt.

Für die Realisierung von temporären Kunstprojekten im öffentlichen Raum im Bezirk Mitte ist eine besondere Prüfung und Genehmigung durch das Straßen- und Grünflächenamt unter Einbindung bspw. des Umweltamtes, der Unteren Denkmalbehörde und des Stadtplanungsamtes des Bezirksamts Mitte von Berlin erforderlich. Mögliche Einschränkungen sind aus diesem Grund bei der Entwicklung der künstlerischen Arbeiten zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt, dass von den Kunstwerken keine Gefährdung für die Nutzung des Stadtraumes ausgehen darf; baurechtliche (wie bspw. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen), bautechnische (wie bspw. Befestigungen, Versorgungen) sowie verkehrstechnische Belange müssen berücksichtigt werden.

Ebenso sind bei der Herstellung und Laufzeit der Arbeit Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Vorgenommene Veränderungen im Stadtraum müssen mit Abschluss des Projekts rückgebaut werden; der Ursprungszustand ist mit dem Abbau wiederherzustellen. Die in diesem Zusammenhang ggf. anfallenden Kosten sind in die Kostenschätzung aufzunehmen.

Die Kunst soll möglichst vandalismussicher sein. Für Schäden haftet der/die Urheber*in der Arbeit. Bei der Auftragsvergabe wird der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung erwartet.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass für die Realisierung einer Arbeit mit einer Höhe über 4,0 Meter eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Barrierefreiheit „Design for All“ Die Barrierefreiheit gemäß Anforderungen der DIN 18040 - 1 darf durch die Kunst im Stadtraum nicht eingeschränkt werden.

Weiterhin sind folgende Aspekte zu beachten:

1. scharfe Kanten und Spiegelungen, Blendungen oder irritierende Schattenbildungen sollen möglichst vermieden werden;
2. hängende Installationen in Verkehrsflächen sollten eine Höhe von $\geq 2,20$ m OKFF nicht unterschreiten;
3. die Kunst im Stadtraum darf die eindeutige Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Treppen, Türen, Bedienelementen, Informationen etc. nicht beeinträchtigen;
4. bei Auskragungen in den Raum ist ein rechtzeitiger Hinweis für sehingeschränkte und vollblinde Menschen erforderlich. Dies kann zum

Beispiel durch Bodenindikatoren oder taktil erfassbare Materialwechsel des Bodenbelags in betreffendem Bereich erfolgen;

5. bodenstehende Objekte müssen auch bei Langstocknutzung erfassbar sein. Dies ist gegeben bei bodentiefen Objekten, Sockelleisten in einer Höhe von ≥ 3 cm, Unterkante der Objekte oder Tastleisten in einer Höhe von ≥ 15 cm

Aus Sicht der Vertreter*innen von Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen ist es grundsätzlich wünschenswert, dass eine künstlerische Gestaltung barrierefrei und durch das 2-Sinne-Prinzip zugänglich ist.

Realisierung Die technische Umsetzung des eingereichten Entwurfs innerhalb des für die Realisierung vorgesehenen Zeitrahmens ist durch die Verfasser*innen zu gewährleisten und durch die Einreichung von prüfbareren Unterlagen nachzuweisen.

3.4 Realisierungssumme, Aufwandsentschädigung und Preise

Realisierungssumme Für die zu schaffenden künstlerischen Arbeiten steht ein Realisierungsbetrag (Künstlerhonorar, Material-, Transport- und Herstellungskosten inklusive aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer) von insgesamt 135.000,00 Euro (brutto) zur Verfügung.

Es sollen bis zu drei Arbeiten realisiert werden; die Budgetgrenze beträgt maximal 45.000,00 Euro (brutto) pro Arbeit. Das Künstler*innenhonorar ist mindestens mit einem Fünftel (20%) der Gesamtkosten anzusetzen.

Der Gesamtkostenrahmen ist einzuhalten, denn darüber hinaus stehen keine weiteren Mittel zur Verfügung.

Aufwandsentschädigung Die teilnehmenden Künstler*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000,00 Euro (inkl. MwSt.), sofern sie eine den Bedingungen der Auslobung entsprechenden Wettbewerbsbeitrag einreichen. Die geforderten Leistungen werden mit den Auslobungsunterlagen mitgeteilt. (siehe hierzu auch *1.9 Abschluss des Kunstwettbewerbs und weitere Bearbeitung, „Rechnungslegung“*)

Die Bewerbung im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs (Bewerbungsphase) wird nicht vergütet.

Preise Preise werden nicht vergeben.

3.5 Geforderte Wettbewerbsleistungen und Anonymität

Geforderte Leistungen Die Künstler*innen bzw. Künstler*innengruppen/ interdisziplinären Gruppen verpflichten sich, einen Entwurf einzureichen, der eigens für diesen Wettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

Jede/r Teilnehmer*in darf nur einen Entwurf bzw. Konzept ohne Varianten einreichen.

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

in Papierform 1. Präsentation

Visualisierung des künstlerischen Gesamtkonzepts anhand von Zeichnungen, zeichnerischen und/oder malerischen Skizzen und/oder dreidimensionalen Darstellungen, Bildmontagen, Fotos, Collagen, Modellfotos u. ä. mit Aussagen zu Maßstab, Material, Konstruktion, Befestigung und Umsetzbarkeit. Der vorgesehene Standort im Stadtraum muss eindeutig aus der Darstellung hervorgehen.

Die Präsentation ist als ein Plakat DIN A0, Querformat mit einer Papierstärke von max. 170g/m² anzulegen. Verpackung gerollt.

2. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht soll die Intention der Verfasser*innen nachvollziehbar machen und Auskunft geben über die geplante Projektdurchführung und deren technische Umsetzung. Er dient der unterstützenden Vermittlung des künstlerischen Konzepts und dessen Umsetzung und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner Realisierbarkeit erforderlichen Angaben, mit Aussagen zu Abmessungen, Materialien, Beschaffenheit von Oberflächen sowie zur Konstruktion, ggf. auch Hinweisen zur Herstellung und Installation vor Ort.

Der Erläuterungsbericht ist als DIN A4-Seite im Hochformat anzulegen (max. 3 DIN A4-Seiten: 1 DIN A4-Seite Konzept, 2 DIN A4-Seiten Umsetzung, Schriftgröße entsprechend Arial 10 Punkt).

3. Kostenzusammenstellung

In der Kostenzusammenstellung werden Angaben erwartet zu:

- dem **Künstler*innenhonorar**. Dieses setzt sich aus den folgenden Leistungen zusammen: künstlerische Idee/ Konzept, Künstlerische Projektleitung, Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrages sowie Abstimmung mit Dritten. Das Künstler*innenhonorar ist mindestens mit einem Fünftel (20%) der Gesamtkosten anzusetzen.
- Die **Herstellungskosten** (u.a. Material, Transport, Montage, Statik, Versicherungen, Beleuchtung, Kabelführung) und **Abbau der Arbeit**

(u.a. Transport, Wiederherstellung von Oberflächen) sind nachvollziehbar und realistisch ggf. über Firmenangebote nachzuweisen.

Bei den Nachweisen der Fremdkosten sind alle Angaben zu schwärzen, die auf die Identität der Verfasser*innen des künstlerischen Entwurfs schließen lassen könnten. Die Kontakte der Ersteller*innen von Firmenangeboten sind hingegen für die Vorprüfung sichtbar zu lassen.

- Mögliche **Betriebs- und Unterhaltungskosten** müssen bei der Kostenkalkulation ebenfalls berücksichtigt werden.

Für die Zusammenstellung der Kosten steht das Formblatt 4.1 zur Verfügung. (s. Anlage)

4. Verfasser*innenerklärung

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfasser*innenerklärung (s. Anlage Formblatt 4.2) versichern die Wettbewerbsteilnehmer*innen, dass sie die geistigen Urheber*innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung im Kostenrahmen in der Lage sind.

Die ausgefüllte und unterzeichnete Verfasser*innenerklärung muss in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der außen mit der selbst gewählten Kennzahl versehen ist, eingereicht werden. Siehe hierzu auch *3.5 Geforderte Wettbewerbsleistungen und Anonymität, „Anonymität“*.

5. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

(s. Anlage, Formblatt 4.3)

in digitaler Form 6. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs

(Eine jpeg.-Datei für die Verwendung im Web, sRGB, 300 dpi, 2.000 Pixel-Breite sowie eine tif.-Datei für Print, Euroscala CYMK, 300 dpi, 30 cm Breite)

Die Bilddateien werden für den Bericht der Vorprüfung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Auslobers sowie für die Dokumentation des Gesamtprojekts *KISR – Kunst im Stadtraum an der Leipziger Straße* unter Angabe der Urheber*innen genutzt.

- #### 7. Zusätzlich sind die Präsentation (1), der Erläuterungsbericht (2) sowie die Kostenzusammenstellung (3) als PDF einzureichen.

Die digitalen Dateien sind auf einem USB-Stick einzureichen.

Beim Einreichen der digitalen Dateien muss ebenfalls die Anonymität der Verfasser*innen gewahrt werden; dies bezieht sich auf den Dateinamen, aber auch auf versteckte Informationen in der Datei, in der z.B. der/die

Autor*in genannt wird. Entsprechende Hinweise sind vor dem Abspeichern zu löschen und stattdessen, wie die eingereichte Druckversion, mit der sechsstelligen Kennzahl zu versehen. (Siehe hierzu auch *3.5 Geforderte Wettbewerbsleistungen und Anonymität, „Anonymität“.*)

Modelle und Modelle sind nicht zugelassen.

Materialproben Die Abgabe von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert; sie dürfen insgesamt nicht größer als 20 x 20 x 20 cm sein und insgesamt max. 2 kg wiegen. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

Anonymität Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen anonymisiert und ohne jegliche Hinweise auf die Verfasser*in einzureichen, d.h. ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleichlautende Kennzahl sowie dem Vermerk „KISR Leipziger Straße“ auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke.

Die Kennzahl besteht aus sechs arabischen Ziffern (auf- und absteigende Zahlenfolgen sind wegen möglicher Doppelung zu vermeiden). Auch alle digitalen Dateien sind mit der gewählten Kennzahl zu benennen.

Als Absender*in muss der Empfänger angegeben werden.

Verstöße gegen die Anonymität führen zum Ausschluss der Arbeit. Auch Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Teil 4 Anlagen

4.1 Kostenzusammenstellung

4.2 Verfasser*innenerklärung

4.3 Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

4.1 Kostenzusammenstellung

	Kennzahl	
	Zwischensumme (brutto)	Gesamtsumme (brutto)
1.0 PLANUNGSKOSTEN		
1.1 Künstler*innenhonorar (min. 20% der Realisierungssumme)		EUR
<i>Künstlerische Idee/ Konzept:</i>	<i>EUR</i>	
<i>Künstlerische Projektleitung (ohne handwerkliche Eigenleistung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Ausarbeitung u. Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrages:</i>	<i>EUR</i>	
<i>Abstimmung mit Dritten (bspw. mit Auftraggeber*in, Bedarfsträger*in):</i>	<i>EUR</i>	
1.2 Fachtechnische Projektleitung, Beratung u. Planung durch Dritte		EUR
<i>Statiker*in (inkl. Berechnung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Architekt*in (inkl. Planung und Bauleitung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Landschaftsplaner*in (inkl. Planung und Bauleitung):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Sonstige Fachplaner*innen:</i>	<i>EUR</i>	
1.3 Sonstige Nebenkosten (bspw. Versicherungen, Miete)		EUR
Gesamtsumme 1.0		EUR
2.0 HERSTELLUNGSKOSTEN		
2.1 Modellkosten		EUR
2.2 Materialkosten		EUR
2.3 Herstellung durch Firma/ Firmen (inkl. Bautätigkeiten)		EUR
2.4 Handwerkliche Eigenleistung des/der Künstler*in		EUR
<i>Anzahl der Werktage:</i>		
2.5 Handwerkliche Eigenleistung von Hilfskräften		EUR
<i>Anzahl Hilfskräfte:</i>		
<i>Anzahl Werktage gesamt:</i>		
2.6 Transport, Lieferung, Aufstellung, Montage vor Ort,...		EUR
2.7 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (<i>Kosten für bspw. Aushub, Fundamente</i>)		EUR
2.8 Landschaftsbauarbeiten (<i>Kosten für bspw. Befestigungen, Pflanzungen</i>)		EUR
2.9 Technische Medien		EUR
<i>Herstellung notwendiger Anschlüsse:</i>	<i>EUR</i>	
<i>Beleuchtung (Elektro):</i>	<i>EUR</i>	
<i>Weiteres:</i>	<i>EUR</i>	
Gesamtsumme 2.0		EUR
3.0 SONSTIGES		
3.1 Unvorhergesehenes		EUR
3.2 Betriebs- und Unterhaltungskosten		EUR
Gesamtsumme 3.0		EUR
GESAMTSUMME (1.0 - 3.0)		EUR

4.2 Verfasser*innenerklärung

Das Formblatt ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag einzureichen,
der mit der selbstgewählten Kennzahl gekennzeichnet wurde.

Kennzahl: _____

Künstler*in/ Verfasser*in: _____

Mitarbeiter*innen: _____

Anschrift (Atelier/ Büro): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon/ Fax: _____

E-Mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb *KISR - Kunst im Stadtraum an der Leipziger Straße* verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber*in(nen) der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs - ja/nein (*Zutreffendes bitte unterstreichen*).

Ort, Datum Unterschrift

4.3 Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Kennzahl _____

In Papierform:			
1.	Präsentation	max. 1 DIN A0, Querformat, Papierstärke max. 170g/m ² , Verpackung gerollt.	<input type="radio"/>
2.	Erläuterungsbericht	max. 3 DIN A4-Seiten, Hochformat: 1 DIN A4-Seite Konzept, 2 DIN A4-Seiten Umsetzung, Schriftgröße entsprechend Arial 10 Punkt	<input type="radio"/>
3.	Kostenzusammenstellung	Formblatt 4.1	<input type="radio"/>
4.	Unterzeichnete Verfasser*innen-erklärung in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, der nur mit der sechsstelligen Kennzahl versehen ist.	Formblatt 4.2	<input type="radio"/>
5.	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	Formblatt 4.3	<input type="radio"/>
In digitaler Form auf dem USB-Stick:			
6.	Bilddatei des künstlerischen Entwurfs	1 jpeg.-Datei für die Verwendung im Web, sRGB, 300 dpi, 2.000 Pixel-Breite sowie 1 tif.-Datei für Print, Euroscala CYMK, 300 dpi, 30 cm Breite	<input type="radio"/>
7.	Die unter 1., 2. und 3. gelisteten Unterlagen (Präsentation, Erläuterungsbericht und Kostenzusammenstellung)	Pdf.	<input type="radio"/>
Materialproben optional:			
Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Materialproben in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.			
8.	Materialprobe	max. 20 x 20 x 20 cm; max. 2 kg	<input type="radio"/>